

BEDINGUNGEN

AUF- UND ABBAU

→ DAS ZWISCHENLAGER MUSS VOM AUSSTELLER SELBER EINGERICHTET/ABGEBAUT WERDEN.

VERNISSAGE UND ÖFFNUNGSZEITEN

→ DER AUSSTELLER ERÖFFNET DIE AUSSTELLUNG MIT EINER VERNISSAGE UND BETREUT DIE AUSSTELLUNG MINDESTENS 4 MAL.

→ DIE ÖFFNUNGSZEITEN WERDEN MIT DEM ZWISCHENLAGER ABGESPROCHEN. WÄHREND DEN ÖFFNUNGSZEITEN MUSS IMMER MINDESTENS EINE PERSON DIE AUSSTELLUNG BETREUEN. ES BESTEHT DIE MÖGLICHKEIT, DASS EIN TAG DURCH DAS ZWISCHENLAGER BETREUT WIRD.

WERBUNG

→ WERBUNG IST SACHE DES AUSSTELLERS.

→ FLYER UND PLAKATE MÜSSEN MIT EINEM KLEBER DES ZWISCHENLAGERS (WIRD ZUR VERFÜGUNG GESTELLT) VERSEHEN WERDEN.

→ DIE FACEBOOK-VERANSTALTUNG UND DIE AKTUALISIERUNG DER WEBSITE WIRD VOM ZWISCHENLAGER ÜBERNOMMEN.

INFRASTRUKTUR

→ STELLWÄNDE

→ TABLARE

→ ARBEITSPLATZ

→ KLEINE KÜCHE

→ WC

→ WLAN

REINIGUNG

→ NACH JEDEM AUSSTELLUNGSTAG MUSS DIE TOILETTE GEREINIGT WERDEN.

→ DIE RÄUMLICHKEITEN MÜSSEN SAUBER DEM ZWISCHENLAGER ÜBERGEBEN WERDEN.